



NCD-Strategie

Massnahmenbereich «Bevölkerungsbezogene Gesundheitsförderung und Prävention»

Übersicht über die Finanzierung kantonalen Programme

Strategien NCD und Sucht sowie Berichte «Psychische Gesundheit» und Suizidprävention				
Grundsätze für kantonale Programme				
Thema	Zielgruppe	Art der Finanzierung	Hinweis für Gesuchstellung	Finanzgeber
Alkohol	Alle Altersgruppen	Jährlicher Beitrag (Alkoholzehntel)	Nachträglich Bericht zum Einsatz der Mittel	Kantone (Alkoholzehntel)
Tabak	Alle Altersgruppen	Pauschalbeiträge an kantonale Programme (Teil Tabak- und Nikotinprävention)	Gesuchformular & Konzeptvorlage	TPF und Kantone
Ernährung und Bewegung	Kinder, Jugendliche, junge Erwachs. Senior/innen	Kantonale Aktionsprogramme	Promotion Digitale, letter of intent von Reg.rat/-rätin	GFCH und Kantone
Psychische Gesundheit	Kinder, Jugendliche, junge Erwachs. Senior/innen	Kantonale Aktionsprogramme	Promotion Digitale, letter of intent von Reg.rat/-rätin	GFCH und Kantone

Überblick über Rahmenbedingungen von Alkoholzehntel, TPF und GFCH

Alkoholzehntel

Organisation:	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) Abteilung Alkohol und Tabak
(Rechtliche) Grundlagen:	Artikel 131 der Bundesverfassung und Artikel 45 des Alkoholgesetzes
Kriterien und Zweckbindung:	Die Kantone sind verpflichtet, ihren Anteil am Alkoholzehntel für die Bekämpfung der Ursachen und Folgen von Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch einzusetzen.
Unterstützungsdauer:	Die Kantone erhalten die Beiträge jährlich.
Finanzierungsanteil / Berechnungsgrundlage:	Nach Bevölkerungszahl pro Kanton
Gesuchstellung (Formulare, Unterlagen):	Keine – die Kantone erhalten das Geld automatisch. Ein Bericht über die Verwendung der Gelder wird gefordert (siehe Website BAZG).
Eingabefristen:	Frist für Berichteinreichung betr. Verwendung der Mittel: Ende März des Folgejahres
Entscheidungsgremium:	-
Mitfinanzierte Beispiele:	Siehe Berichte der Kantone auf der Website des BAZG
Weitere Informationen:	Website BAZG: Alkoholzehntel

Kantonale Tabakpräventionsprogramme

Organisation:	Tabakpräventionsfonds (TPF)
(Rechtliche) Grundlagen:	Tabaksteuergesetz (TStG, SR 641.31), Art. 28 Verordnung über den Tabakpräventionsfonds (TPFV, SR 641.316)
Kriterien und Zweckbindung:	Wirksame, wirtschaftliche und nachhaltige Tabakprävention
Unterstützungsdauer:	1 bis 4 Jahre
Finanzierungsanteil / Berechnungsgrundlage:	Gemäss „ Verordnung über den Tabakpräventionsfonds “ Art. 23 und Anhang Verordnung werden jährliche Pauschalbeiträge für kantonale Programme entrichtet. Berechnungsgrundlage: Steuereinnahmen des Vorjahres.
Gesuchstellung (Formulare, Unterlagen):	Gesuchsformular Konzeptvorlage , Grundlagen für Kantonale Programme
Eingabefristen:	Jeweils per 30. Juni für den Programmstart im Folgejahr.
Entscheidungsgremium:	Leitung TPF
Mitfinanzierte Beispiele:	Siehe Website TPF
Weitere Informationen:	www.tpf.admin.ch

Kantonale Aktionsprogramme (KAP)

Organisation:	Gesundheitsförderung Schweiz
(Rechtliche) Grundlagen:	Rahmenbedingungen KAP
Kriterien und Zweckbindung:	<p>Kriterien gemäss Rahmenbedingungen. Bis 2024/2025</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul A: Kinder und Jugendliche, Ernährung/Bewegung • Modul B: Ältere Menschen, Ernährung/Bewegung • Modul C: Kinder und Jugendliche, Psychische Gesundheit • Modul D: Ältere Menschen, Psychische Gesundheit <p>Ab 2025/2026</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensphase Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene • Lebensphase ältere Menschen • Pilotphase Modul Erwachsene (5 Kantone, ab 2025)
Unterstützungsdauer:	4 Jahre
Finanzierungsanteil / Berechnungsgrundlage:	Mind. 50% Kanton; 50% GFCH; Beitrag von GFCH basiert auf der Grösse der im Kanton wohnhaften Zielgruppen.
Gesuchstellung (Formulare, Unterlagen):	Gemäss Online-Tool Promotion Digitale, analoge Struktur wie die Konzeptvorlage, Grundlagen für Kantonale Programme, «letter of intent» von Regierungsrätin/-rat
Eingabefristen:	Gemäss Sitzungsterminen Stiftungsrat, 4 Mal pro Jahr möglich Im Dokument Rahmenbedingungen enthalten Daten werden jährlich den Kantonen kommuniziert
Entscheidungsgremium:	Stiftungsrat
Mitfinanzierte Beispiele:	https://gesundheitsfoerderung.ch/kantonale-aktionsprogramme/programme/beteiligte-kantone
Weitere Informationen:	https://gesundheitsfoerderung.ch/kantonale-aktionsprogramme.html